



Informationsvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/IV/003/2026
Einreichung: 24.03.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	04.05.2026	

Betr.:

Information der Verwaltung zum Integralen Taktfahrplan Thüringen 2030, zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ÖPNV und zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/B/207-11/2025 vom 27.10.2025 - Überprüfung des Busnetzes im Unstrut-Hainich-Kreis –

Darstellung des Sachverhaltes ./ Informationsbekanntgabe:

Nachfolgend Informationen zum integralen Taktfahrplan, der Fortschreibung des Nahverkehrsplans und der Überprüfung des Busnetzes gemäß Kreistagsbeschluss:

1.Integraler Taktfahrplan Thüringen 2030 (ITF Thüringen 2030)

Eine im Jahr 2021 in Thüringen durchgeführte Mobilitätsanalyse brachte folgende Ergebnisse:

- ÖPNV hat in Thüringen nur eine geringe Bedeutung, bisher fast nur Nutzung für Schülerverkehr, alle anderen Bedürfnisse sind untergeordnet;
- ÖPNV wird nur in geringem Umfang in Anspruch genommen (sh. „Mobilität in Deutschland (MID) aus 2018“: ÖPNV-Anteil am Modal Split im Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen 7,5 %, MS=prozentuale Anteile der Verkehrsarten am Gesamtverkehr)
- ÖPNV besitzt wenig Attraktivität – damit wenig Akzeptanz erfahren,

Das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur hat daraufhin die LEG mit dem Projekt ITF 2030 beauftragt; Stadt- u. Regionalentwickler der LEG Thüringen sollen ein tragfähiges Konzept für einen Integralen Taktfahrplan erstellen und dafür eng mit Experten der B&B Fahrplangesellschaft mbH und des Planungsbüros MOBILE ZEITEN zusammenarbeiten.

Das Vorhaben startete im Dezember 2021 und soll über 3 Projektphasen bis 2030 zur Umsetzung gelangen:

Phase 1: Konzeptionserstellung: Rahmenplan und Modellprojekt (ab 2022)

Die Erstellung eines aussagekräftigen Netz-Knoten-Rahmenplans (ITF) für ganz Thüringen. Besonderes Augenmerk des Entwurfs: Die Überwindung von Landes- und Kreisgrenzen, welche die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bislang erschwerten.

Phase 2: Konzeptplanung in den Landkreisen und Modellregionen (ab 2023)

Konkrete Konzeptplanung in einzelnen Landkreisen oder für mehrere angrenzende Landkreise. Der so entstehende Konzeptfahrplan bildet dabei alle Linien ab, die für einen integralen Taktverkehr in Frage kommen.

Phase 3: Umsetzung des erstellten Taktfahrplans (ab 2024)

In Phase 3 werden vollständige Fahrpläne für das gesamte ÖPNV-Netz erstellt. Die Basis hierfür bildet die Konzeptplanung. Zudem erfolgt neben der Planung auch der Nachweis der Schülerbeförderung und die Ermittlung von Leistungsmengen.

Zur besseren zeitlichen Umsetzung wurden Modell- und Fokusregionen gebildet:

Modellregion:

- Saale-Orla-Kreis/Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Fokusregion I:

- Schmalkalden-Meinigen/Hildburghausen/Suhl

Fokusregion II:

- Erfurt/Jena/Weimar/Sömmerda/Apolda/Saale-Holzland-Kreis

Fokusregion III:

- Altenburg/Eichsfeld/Kyffhäuserkreis/Nordhausen/Unstrut-Hainich-Kreis

Fokusregion IV:

- übrige Landkreise/kreisfreie Städte (Wartburgkreis, Gera...)

Folgendes Planungsprinzip beim ITF galt es umzusetzen:

- Schaffung Taktfahrpläne/wiederkehrende Zeiten
- Fahrplansymmetrie/Ausrichtung an Knoten SPNV/Bahn mit StPNV/Bus
- Hierarchisches Netz:
 - Bahnverkehr (SPNV und Fernverkehr der Bahn)
 - Hauptnetz des Regionalbusverkehrs (Buslinien im Taktverkehr 1-bzw. 2h-Takt)
 - Zubringer und Ergänzungsnetz (Linie mit überwiegend Schülerverkehr, Zubringernetz [on demand], Bürgerbusse, andere Verkehrsformen)

Folgende Schwerpunkte wurden bei der Vorgehensweise der Umsetzung gesetzt:

- Fahrplan und Betriebskonzept
- Genehmigungen und Kooperation innerhalb der Landkreise und über Landkreisgrenzen hinaus
- Infrastruktur für die ITF-Knoten
- Tarif, Vertrieb und Vermarktung
- Finanzierung

Folgende Zeitschiene ist für den Unstrut-Hainich-Kreis vorgesehen:

- Start der Bearbeitung des Projektes mit Auftaktveranstaltung war am 06. März 2026
- Teilnahme an Arbeitsgruppe der Focusregion III: alle Verkehrsunternehmen und Vertreter des Aufgabenträgers
- Abschluss der Bearbeitung des Projektes Ende 2027
- Beginn der Umsetzungsvorbereitung durch Verkehrsunternehmen und Start der Betriebsaufnahme Anfang 2028

Ausblick

Im Ergebnis der ITF-Planung werden dem Unstrut-Hainich-Kreis vollständige Fahrpläne für ein zukunftsfähiges ÖPNV-Busnetz incl. Schülerbeförderung mit Konzepten für Linienintegration übergeben. Durch das klare Bekenntnis zum ITF Thüringen 2030 tut sich für den Unstrut-Hainich-Kreis eine Chance auf, das ÖPNV-Busnetz zu einer echten Alternative zum Motorisierten Individualverkehr (MIV) umzugestalten.

2. Fortschreibung des Nahverkehrsplan (NVP) ÖPNV

Der Nahverkehrsplan:

- ist ein Planungsinstrument für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Deutschland und ein Rahmenplan, der die Ziele und die zukünftige Entwicklung des ÖPNV im jeweiligen Zuständigkeitsbereich darstellt,
- beinhaltet u.a. die Anforderungen an Umfang, Leistungs- und Umweltqualität sowie Vorgaben für eine verkehrsmittelübergreifende Integration des Verkehrsangebots,
- hat eine zentrale Bedeutung für:
 - die ausreichende Verkehrsbedienung
 - die wirtschaftliche Verkehrsgestaltung
 - die integrierte Nahverkehrsbedienung und
 - abgestimmte Tarife und Fahrpläne
- beruht auf gesetzlichen Vorgaben: Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG), Verordnung (EG) 1370/2007 und Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

- wurde erstmalig 1997 aufgestellt
- wurde i.d.R. alle 5 Jahre fortgeschrieben
- wurde letztmalig in 2017 für den Zeitraum 2017 bis 2021 fortgeschrieben: mit Beschluss des Kreistages KT/B/242-17/2021 vom 13.09.2021 wurde die Gültigkeit verlängert, bis ein neuer NVP beschlossen wird: Grund hierfür ist der Beschluss des Kreistages über die Teilnahme an der Verkehrserhebung und Einführungskonzeption (EFK) in 2020/21 (Fortschreibung macht erst dann Sinn, wenn die Ergebnisse der EFK vorliegen und eine Entscheidung über den Beitritt zum VMT erfolgt ist).

Ausblick:

Aufgrund der Ergebnisse der EFK, der rechtlichen Erfordernisse und der Veränderungen in den letzten 5 Jahren ist die Fortschreibung nunmehr durchzuführen und spätestens im 4. Quartal 2027 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu beachtende rechtliche/tatsächliche Erfordernisse:

- Vergabe der Öffentliche Dienstleistungsaufträge (ÖDA): derzeit gültigen ÖDAs wurden im Mai 2019 abgeschlossen und haben eine Laufzeit von 10 Jahren.
- Verfahren zur Vergabe der ÖDAs 2029 bis 2039 muss unter Beachtung der rechtlichen Ausschreibungsregelungen im 4. Quartal 2027 beginnen
- die ÖDAs basieren auf den Festlegungen des NVP, weshalb dieser zwingend vor der Ausschreibung fortgeschrieben sein muss

Zu beachtende Veränderungen aus den letzten 5 Jahre:

- Einführung des Deutschlandtickets
- Änderungen im Liniennetz und Schulnetz
- KT-Beschluss zur Überarbeitung des derzeitigen Liniennetzes im UHK
- ITF Thüringen 2030
- Entscheidung über den Beitritt des UHK und der Verkehrsunternehmen zum VMT

Gesetzte Inhaltliche Schwerpunkte des NVP:

- Bestand und angestrebte Entwicklung der ÖPNV-Netze
- Bestand und Entwicklung des Fahrgastaufkommens
- Bestand und Entwicklung des angemessenen Leistungsangebots (Bedienungsformen und Angebotsstandards)
- Qualität von Fahrzeugen und baulichen Anlagen (auch unter Beachtung der Barrierefreiheit)
- Investitionsplanung
- Finanzierung der Infrastruktur und des Leistungsangebotes
- Tarifgestaltung und Entwicklung von Gemeinschaftstarifen

Diese inhaltlichen Schwerpunkte ergeben und decken sich mit den Schwerpunkten der vom Kreistag aufgegebenen Untersuchungen gemäß Kreistagsbeschluss KT/B/207-11/2025, weshalb die Untersuchungen aus zeitlichen und personellen Gründen gebündelt werden müssen. Die im Beschluss vorgegebene Zeitschiene muss deshalb an die anstehende Fortschreibung des NVP 2026/27 gekoppelt werden.

3. Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/B/207-11/2025 vom 27.10.2025 - Überprüfung des Busnetzes im Unstrut-Hainich-Kreis-

Der Landrat wurde beauftragt, gemeinsam mit der Regionalbus GmbH im Rahmen einer umfassenden Prüfung die derzeitigen Buslinien im Kreisgebiet zu evaluieren und gegebenenfalls Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Mit der Bestätigung des Nahverkehrsplan von 2017-2021, der nach KT/B/242-17/2021 so lange gilt, bis ein neuer NVP beschlossen wird, wurde auch das seit 2009 existierende Linienbündelkonzept bestätigt.

Die Linienbündel

- „UH-Mitte Regional“
- „MHL-Stadt“
- „UH-Südost“
- „UH-Nordost“
- „UH-Nord“

gliedern das Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises in „Teilnetze“. Für jedes Teilnetz gibt es einen bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrag in Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit einem Verkehrsunternehmen, so dass grundsätzlich alle Verkehrsunternehmen in die Untersuchung einbezogen werden müssen.

Die Verkehrsunternehmen Regionalbus und Stadtbus GmbH, Salzatours GmbH und Co.KG, Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.k. und Reise Schieck Omnibusbetrieb wurden von der Verwaltung über den Inhalt des Kreistagsbeschlusses in Kenntnis gesetzt und zur Mitarbeit an der Überprüfung des Busnetzes aufgefordert.

Die vom Kreistag in den Beschluss aufgenommenen Punkte werden überwiegend im Rahmen der Planungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans untersucht. Da die Fortschreibung, wie unter 2. erläutert, in 2026/27 auf den Weg gebracht werden muss, befindet sich die Verwaltung derzeit im Zeitfenster der Beauftragung eines Fachbüros, welches die Planung und Beratung des UHK für die Fortschreibung des NVP bis Ende 2027 übernehmen soll.

Ausblick:

Die anstehende Fortschreibung des Nahverkehrsplans bietet die besten Voraussetzungen, das vorhandene Busnetz effektiv, kostengünstig und zielgerichtet unter Beachtung politischer und bürgernaher Vorstellungen auf den Prüfstand zu stellen.

Zudem lässt der Freistaat Thüringen mit der Vorgabe des Projektes ITF Thüringen 2030 eine Konzeptplanung mit vollständigen Fahrplänen für das gesamte ÖPNV-Netz in Thüringen erarbeiten, die den Landkreisen Taktfahrpläne vorgeben sollen, die den ÖPNV zukunftsfähig, attraktiv und somit wirtschaftlich macht.

Mit der Konzeptplanung ITF 2030 und der Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden 2 Planungsschwerpunkte aufgelegt, die dem Ansinnen des Kreistages gerecht werden. Eine gesonderte Prüfung nur des Busnetzes im UHK birgt die Gefahr sich widersprechender Effekte und Handlungsempfehlungen. Die Verwaltung behält sich daher vor, per Änderungsbeschluss die Zeitschiene zur Vorlage eines Abschlussberichtes mit Handlungsempfehlungen anzupassen.

A h k e
Landrat

Anlagen:

ITF 2030 Rahmenplan_Thüringen_aktuell
ITF 2030 Detailplan für den UHK
ITF 2030 Fokusregionen